

Hinweis:

REDAKTIONSSCHLUSS für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 04/2026 (Erscheinungstag 28.02.2026) ist **Mittwoch, 18.02.2026, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an die Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324 20-214.

Ergänzung zum Nachruf Ludwig Kuhn im Amtsblatt vom 31.01.2026

Am 08.01.2026 verstarb im Alter von 94 Jahren Herr Ludwig Kuhn. Herr Kuhn übte neben seinem Ehrenamt als Gemeinderat fast 25 Jahre das Ehrenamt als Feldgeschworener in Gerlachshausen aus, seit 2010 als stellvertretender Obmann. Er wurde 2015 zum Ehrensiebener ernannt.

Der Markt Schwarzach a. Main dankt Herrn Kuhn für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundsteuer – Pflicht zur Anzeige von Änderung am Grundbesitz

Das ist neu seit 01.01.2025!

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind **gesetzlich verpflichtet**, dem Finanzamt sämtliche **Änderungen eines Kalenderjahres am Grundbesitz** zu melden. Dies betrifft auch Änderungen, die nach der Abgabe der Grundsteuererklärung **Stichtag 1. Januar 2022** eingetreten sind. **Reine Eigentümerwechsel** durch Verkauf, Schenkung oder Erbschaft müssen in der Regel **nicht** angezeigt werden.

Anzeigepflichtig sind unter anderem bauliche Veränderungen, Nutzungsänderungen, neue oder erstmals steuerpflichtige wirtschaftliche Einheiten sowie Änderungen bei steuerbefreiten Grundstücken.

Vielen Steuerpflichtigen ist diese Anzeigepflicht leider nicht bewusst.

Änderungen können entweder über den **Vordruck „Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)“** oder über eine **neue Grundsteuererklärung** angezeigt werden – elektronisch über **ELSTER** oder in Papierform.

Hilfe zum Ausfüllen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de oder auf unserer Internetseite www.schwarzach-main.de.

Die Anzeige muss **bis zum 31. März des Folgejahres** der Änderung erfolgen. Sind mehrere Personen Eigentümer, genügt die Anzeige durch eine Person.

Start der Kommunalen Wärmeplanung: Fahrplan für die lokale Wärmewende

Ziel und Zweck der Wärmeplanung

Neben dem Verkehrs- und Stromsektor verursacht die Wärmeversorgung in Deutschland mehr als 50 % des gesamten Endenergieverbrauchs und ist damit ein großer Treiber der deutschlandweiten Treibhausgasemissionen. Dies verdeutlicht, dass die Wärmewende einen entscheidenden Hebel darstellt, um das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Genau hier setzt die kommunale Wärmeplanung an, ein strategisches und datenbasiertes Planungsinstrument, anhand dessen ein realistischer, wirtschaftlicher und gemeindespezifischer Transformationspfad hin zu einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt werden soll.

Rechtlicher Rahmen und Zeitplan

Obwohl das Wärmeplanungsgesetz (WPG) Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erst bis zum 30. Juni 2028 zum Erstellen eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet, ist der Markt Schwarzach a. Main bereits im November 2025 in den Prozess gestartet. Damit kann frühzeitig eine Orientierungshilfe zur Heizungssystemumstellung und die dringend benötigte Planungssicherheit für Bürgerschaft, Unternehmen und Energieversorger geschaffen werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Der Prozess der Kommunalen Wärmeplanung gliedert sich dabei in folgende vier Schritte:

- **Bestandsanalyse:** Ist-Aufnahme der aktuellen Wärmeversorgung
- **Potenzialanalyse:** Ermitteln der Möglichkeiten zum Nutzen erneuerbarer Energien und Abwärme sowie zum Energiesparen
- **Zielszenario:** Darstellung der klimaneutralen Wärmeversorgung in der Kommune bis spätestens 2045
- **Umsetzungsstrategie:** Erarbeiten konkreter Maßnahmen zur schrittweisen Transformation

Die Bearbeitung nimmt in etwa ein Jahr in Anspruch und resultiert im Kommunalen Wärmeplan, der die Grundlage für anschließende Detailplanungen bildet.

Fachliche Ausarbeitung durch die LKW Kitzingen und die proso engineering GmbH

Zur Unterstützung der Kommune wurde die LKW Kitzingen zusammen mit dem Ingenieurbüro proso engineering GmbH aus Lauf an der Pegnitz mit der fachlichen Ausarbeitung beauftragt. Neben dem Know-How des Energieversorgers über die lokalen Infrastrukturen kann in dieser Zusammenarbeit auf die fachliche Expertise des auf innovative Energiekonzepte spezialisierten Planungsbüros zurückgegriffen werden.

Bürgerbeteiligung und Transparenz

Bürgerinnen und Bürger werden in regelmäßigen Abständen auf der Gemeinde-Webseite oder im Gemeindeblatt über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert. Zudem ist zum Jahresende 2026

eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung angesetzt. Bei Fragen oder Hinweisen zu vorhandenen Potentialen oder Bestandsnetzen können Sie sich gerne an folgende E-Mailadresse wenden: waermeplanung@lkw-kitzingen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Wärmeplanung keine individuelle Heizungs- oder Energieberatung erfolgt. Je nach Anzahl der Anfragen können wir auch nicht jede Nachricht persönlich beantworten. Wesentliche Fragen werden in den regelmäßigen Updates aufgegriffen.

Weitere Informationen zur Wärmeplanung können über die nachfolgenden Links abgerufen werden:
https://www.bmwsb.bund.de/DE/stadtentwicklung/klimagerechta-stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung/kommunale-waermeplanung_node.html
<https://www.kww-halle.de/kwp-prozess>

Förderung privater Sanierungsmaßnahmen

Der Markt Schwarzach a. Main hat zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altortsanierung zum 01.05.2016 ein Förderprogramm erlassen.

Zweck des Kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung und Wiederherstellung des ortstypischen Charakters der Altorte. Finanzielle Zuschüsse sollen als Anreiz dienen, private Haus- und Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchzuführen.

Für jeden Ortsteil wurde ein räumlicher Geltungsbereich für den Altort festgelegt.

Die Unterlagen zum Förderprogramm können im Rathaus bei Frau Beck (Zimmer Nr. 4) abgeholt werden. Das ausführliche Förderprogramm, den jeweiligen Geltungsbereich für die einzelnen Ortsteile sowie den entsprechenden Förderantrag finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.schwarzach-main.de/buerger/foerderprogramme-fuer-buerger>

Bei Fragen zum Kommunalen Förderprogramm stehen Ihnen Herr Filbig (Tel. 09324/973917, E-Mail: n.filbig@schwarzach-main.de) und Herr Weckert (Tel. 09324/973919, E-Mail: c.weckert@schwarzach-main.de) gerne zur Verfügung.

Aufhebung der Stellplatzfestsetzungen in verschiedenen Bebauungsplänen

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den jeweiligen Entwurf zur Änderung nachfolgend genannter, rechtskräftig gültiger Bebauungspläne gebilligt und beschlossen, jeweils die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

- „An der Aspel I“
- „An der Aspel II“

- „Im Weinbergsgrund“
- „Seewasen“
- „Südlich der Kirche“

Mit der Aufhebung der Festsetzungen zu den erforderlichen Stellplätzen in den nachfolgend genannten Bebauungsplänen soll eine Angleichung an die seit dem 01.10.2025 gültige Stellplatzsatzung des Marktes Schwarzach a. Main erfolgen.

Es werden folgende textliche Festsetzungen in genannten Bebauungsplänen gelöscht:

An der Aspel I, § 7, Satz 1 u. 2:

„Gemäß Art. 98 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 58 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgelegt, dass je Wohnung mindestens 2 Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind. Für Mehrfamilienhäuser sind je Wohnung 1,5 Stellplätze nachzuweisen.“

An der Aspel II, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Im Weinbergsgrund, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Seewasen, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Südlich der Kirche, Ziffer 1, Satz 3:

„Je WE eine Garage/Stellplatz.“

Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 27.02.2026 bis 27.03.2026** im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus (Mo.–Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2026 zu folgenden Terminen, jeweils **von 10 bis 12 Uhr**, möglich:

- **Samstag, 21. Februar**
- **Samstag, 28. Februar**
- **Samstag, 14. März**
- **Samstag, 28. März**

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Wir weisen darauf hin, dass der gemeindeeigene Häckselplatz nicht für die Ablagerung von Rasenschnitt und Wurzelstöcken vorgesehen ist, sondern ausschließlich zur Anlieferung von Schnittgut aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Markt Schwarzach a. Main weist daraufhin, dass die Gehwege an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von Schnee und Eis zu räumen sind.

Soweit Gehsteige an den Grundstücken nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 1 m zu streuen und zu räumen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Hydranten, Straßeneinläufe und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Diese Räum- und Streupflicht gilt nicht nur für die bebauten Grundstücke, sondern auch für die **Bauplätze bzw. unbebauten Grundstücke** im Ortsbereich.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise, da im Falle von Stürzen bei nicht geräumten Gehwegen unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zukommen können. Auch im Interesse von z.B. älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sollte auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht geachtet werden.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Bergrecht – Rahmenbetriebsplan für den Neuaufschluss des Tagebaus „westlich von Hörblach“ zur Kiesgewinnung, Gemarkung Hörblach, Gemeinde Schwarzach am Main

Gemarkung Hörblach, Landkreis Kitzingen durch die Firma LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH

Die Firma LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH plant den Neuaufschluss eines Tagebaus westlich der Ortschaft Hörblach, Gemeinde Schwarzach am Main, Gemarkung Hörblach, Landkreis Kitzingen zur Gewinnung von Kiesen und Sanden.

Der gewonnene Rohstoff wird auf den Werksflächen der Firma LZR in Kitzingen zu marktgängigen Produkten für die regionale Bauindustrie weiterverarbeitet.

Mit dem Neuaufschluss sollen zwei Flächen von ca. 9,76 ha und 5,04 ha (insgesamt ca. 14,80 ha) erschlossen werden. Die Trennung der Flächen begründet sich damit, dass das Vorhabengebiet von einer Gasleitungsstrasse durchzogen wird.

Die zu gewinnenden Rohstoffe weisen je nach Lage unterschiedliche Mächtigkeiten auf. Die voraussichtlichen Abbautiefen betragen ca. 1–9 m.

Durch den Abbau entsteht im Wesentlichen eine entsprechend tiefe Abbaugrube im Vorhabengebiet. Damit diese Flächen zukünftig wieder für die Landwirtschaft nutzbar sind, wird geplant einen Großteil der Abbaufächen wieder zu verfüllen. Durch die Entnahme von Kies und Sand entsteht ein Leervolumen, welches lediglich durch die Annahme von Fremdmassen (unbelasteter Bodenaushub aus z. B. baulichen Maßnahmen) wiederaufgefüllt werden kann.

Der geplante Abbau ist phasenweise als Trocken- bzw. Nassabbau geplant.

Es ist vorgesehen auf einer Fläche von ca. 4,3 ha einen See mit einem dazugehörigen flachen Böschungsbereich anzulegen. Der See selbst hat eine geplante Fläche von ca. 2,8 ha. Über diese Maßnahme soll eine Aufwertung der Flächen für den Artenschutz erfolgen.

Das Vorhabengebiet liegt überwiegend im Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (VSG-6027-471).

Es ist davon auszugehen, dass pro Tag ca. 30 LKW den Tagebau ansteuern werden. Es ergeben sich somit insgesamt ca. 60 Fahrten (Hin- und Rückfahrt). Eine signifikante Mehrbelastung der umgebenden Verkehrsstraßen ist somit unter Einbezug der prognostizierten Zusatzfahrten durch das Vorhaben nicht gegeben.

Der Abbau des Quarzsandes erfolgt mittels Erdbaumaschinen wie Hydraulikbagger in der Trockengewinnung und Langstiel oder PS-Bagger in der Nassgewinnung.

Nach der aktuellen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 27.03.2023 der Region Würzburg ist die Fläche als „Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet“ ausgewiesen. Es grenzt zudem an ein „Vorranggebiet für Bodenschätze“. Die Fläche wurde bereits im Zuge der zukünftigen Neuausschreibung des Regionalplans für eine Ausweisung als Vorrangfläche für Bodenschätze vorgeschlagen.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes – BBERG – vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), letztmalig geändert mit Verordnung vom 22.12.2025 (BGBl I. 2025 I Nr. 348), i. V. m. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben – UVP-V Bergbau – vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420), letztmalig geändert mit Verordnung vom 18.12.2023 (BGBl. 2024 I Nr. 2), ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b.) Doppelbuchstabe bb) und dd) der UVP-V Bergbau die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da eine wesentliche Änderung eines Gewässers erfolgt.

Wesentliches Merkmal des Planfeststellungsverfahrens ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit in das Genehmigungsverfahren – dies bedeutet, dass die Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken kann, nach ortsüblicher Bekanntmachung ausgelegt werden – und die Durchführung eines sog. Erörterungstermins.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des Bundesberggesetzes i. V. m. §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung – BergbehördV) vom 09.11.2013 (GVBl S. 651).

Die Antragsunterlagen enthalten neben dem Antrags schreiben und dem Erläuterungsbericht:

- Topographische Übersicht, Maßstab: 1: 20.000
- Katasterlageplan, Maßstab 1: 3.500
- Schutzgebietsausweisung, Maßstab 1: 10.000
- Phasenplanung, Maßstab 1: 10.000
- Abtransportstrecke, Maßstab 1: 10.000
- Hydrogeologisches Gutachten
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Natura 2000 – Konkretisierung der Erhaltungsziele
- Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung – Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
- Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung – Südliches Steigerwaldvorland
- Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung – Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim
- Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Begleitplan
- Tabellarische Gegenüberstellung – Eingriff und Kompensation
- Bestands- und Konfliktplan
- Rekultivierungs-/Maßnahmenplan
- Rekultivierungskonzept – Schnitte

- Maßnahmeblätter zur Rekultivierung
- Immissionsschutzgutachten – Schall, Staub, Erschütterungen
- Immissionsschutzgutachten – Treibhausgase
- Verzicht auf Leistungsfähigkeitsuntersuchung

Der Plan (1 Ordner mit Plänen, Erläuterungen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 16.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026**

- a) bei der Gemeinde Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr)
- b) bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern -, Maximilianstr. 6, 95444 Bayreuth, Zimmer M 110 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr)

HINWEIS nach Art 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Antragsunterlagen/Planunterlagen auf der Homepage der Regierung von Oberfranken (www.regierung.oberfranken.bayern.de) verfügbar (Startseite → Bergamt Nordbayern → Aktuelle Verfahren); die Unterlagen sind ebenso über den Kurzlink www.reg-ofr.de/rbpwh abrufbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis zum 17.04.2026** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Schwarzach a. Main oder bei der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

HINWEISE:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG sind mit Ablauf der o.g. Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter

bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Da für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist,
- die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – ist und dort auch weitere relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich sind,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird und
- die ausgelegten Planunterlagen insbesondere einen UVP-Bericht, einen Erläuterungsbericht, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Unterlagen zum speziellen Artenschutz (saP), diverse Kartierungen/Erfassungen sowie Unterlagen zur Hydrogeologie enthalten. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Schwarzach a. Main, 13.02.2026
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026:

Vorstellung der Entwurfsplanungen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 den Auftrag für die Planungsleistungen vergeben. Nach mehreren

Besprechungen und Überarbeitungen wurden, zusammen mit der Verwaltung, die Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes in einem ersten Vorentwurf geplant. Das Architekturbüro hat im Rahmen der Vorplanung verschiedene Dachformen untersucht. Für jede Dachform liegt eine separate Kostenschätzung vor. Die verschiedenen Varianten wurden in der Marktgemeinderatssitzung durch das Planungsbüro vorgestellt.

Der bestehende Verwaltungsstandort (Marktplatz 1) bietet langfristig nicht ausreichend Platz, um den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf zu decken. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Nutzung sowie der langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung, ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes vorgesehen.

Die Baumaßnahme umfasst den Umbau des bestehenden Langhauses, den Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses und des ehemaligen „Ganz-Hauses“, den Anbau an das Langhaus, sowie alle notwendigen Arbeiten innerhalb des bestehenden und neuen Gebäudes.

Übersicht der Kostenschätzungen:

- Dachform Satteldach: 2.424.553,20 €
- Dachform Flachdach: 2.344.795,86 €
- Dachform Walmdach: 2.433.999,55 €

Der Marktgemeinderat lehnte die Ausführung des Neubaus als Flachdach ab und stimmte der Variante mit dem Satteldach zu.

Bauantrag – Antrag auf isolierte Abweichung

Der Marktgemeinderat stimmte der Errichtung einer Ferienwohnung in einem bestehenden Nebengebäude inkl. der Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abstandsflächen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 472/1 Gem. Stadtschwarzach zu.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung der Stellplatzfestsetzungen in verschiedenen Bebauungsplänen

Mit der Aufhebung der Festsetzungen zu den erforderlichen Stellplätzen in den Bebauungsplänen „An der Aspel I“, „An der Aspel II“, „Im Weinbergsgrund“, „Seewasen“, „Südlich der Kirche“ soll eine Angleichung an die seit dem 01.10.2025 gültige Stellplatzsatzung des Marktes Schwarzach a. Main erfolgen.

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main billigte den jeweiligen Entwurf zur Änderung der o. g., rechtskräftig gültigen Bebauungspläne und beschloss, jeweils die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfs-Unterlagen vom 27.02.2026 bis 27.03.2026 statt.

Die Bekanntmachungen hierzu sind spätestens ab dem 14.02.2026 auf der Homepage und im vorliegenden Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schwarzach a. Main veröffentlicht.

Verschiedenes

1. Bürgermeister Schmitt informierte darüber, dass

- insgesamt 86 digitale Piepser für die Freiwilligen Feuerwehren angeschafft wurden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 71.000,00 €. Die Förderung des Freistaates hierfür beträgt 55.480,00 €.
- an der Radwegebrücke über die Schwarzach aktuell der Bodenbelag (Gitterroste) von der Baufirma verlegt wird. Nach Fertigstellung der Restarbeiten kann die Brücke eröffnet werden.

- bei der Einteilung der Wahllokale für die Kommunalwahl auf die Zahl der Wähler geachtet werden musste. Nachdem Stadtschwarzach das Wahllokal mit den meisten Wahlberechtigten darstellt, wurde der Ortsteil Düllstadt dem Wahllokal Hörblach zugeordnet, so dass für dieses Wahllokal gewährleistet ist, dass mindestens 50 Urnenwähler das Wahllokal aufsuchen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,

Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,

Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 14.02.	Sonnen Apotheke am Markt, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 9780700 Marktstefer Apotheke, Marktsteft Tel. 09332 5933630
SONNTAG, 15.02.	Stern Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4680
DIENSTAG, 17.02.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach Tel. 09324 2549
SAMSTAG, 21.02.	Main Apotheke, Mainstockheim Tel. 09321 929430
SONNTAG, 22.02.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Tel. 09381 8460984
SAMSTAG, 28.02.	Riemenschneider Apotheke, Volkach Tel. 09381 4100 Stadt Apotheke, Mainbernheim Tel. 09323 291
SONNTAG, 01.03.	Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Kurzfristige Änderungen im Notdienstplan sind möglich.

Die tagesaktuellen Apothekennotdienste erhalten Sie auch online unter <https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche> oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Deutsche Rentenversicherung

Die Rentensprechtage in 2026 finden einmal im Monat jeweils in Volkach und Kitzingen statt. Bitte planen Sie für einen Rentensprechtag-Termin einen Vorlauf von etwa drei Monaten ein. Für persönliche Beratungen vor Ort ist sowohl für die Sprechtage in Kitzingen als auch in Volkach zwingend eine **vorherige Terminvereinbarung** unter Angabe Ihrer Rentenversicherungs-Nr. erforderlich.

- **Sprechtag 2026 in Volkach:**
Dienstag, 10.03., 14.04., 05.05., 26.05., 16.06., 14.07., 11.08., 15.09., 13.10., 03.11., 24.11., 15.12. im Rathaus, Marktplatz 1, jeweils von 8.30–15.30 Uhr. Anmeldung unter Tel. Nr. 09381-40132.
- **Sprechtag 2026 in Kitzingen:**
Donnerstag, 19.03., 16.04., 21.05., 18.06., 16.07., 17.09., 08.10., 22.10., 19.11., 10.12. in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13–15, jeweils von 8–16 Uhr. Anmeldung unter Tel. 09321-203310 (nur vormittags erreichbar).

Deutsche FastnachtAkademie Kitzingen

Die Deutsche FastnachtAkademie und das Deutsche FastnachtMuseum in Kitzingen sind überregionale Institutionen für Kultur und Brauchtumpflege. Wir möchten Sie gerne auf unsere vielseitigen und attraktiven Angebote aufmerksam machen.

Die Angebote:

- **im Deutschen FastnachtMuseum:**
öffentliche und individuell geplante Führungen sowie spontane Besuche zu den Öffnungszeiten; Kindergeburtstage, Bastelaktionen und mehr
Kontakt: <https://deutsches-fastnachtmuseum.byseum.de/de/home>
- **in der Deutschen FastnachtAkademie:**
Schulungsangebote: <https://fastnacht-verband-franken.de/schulungen/schulungsangebote>
Raumvermietung – auch für sportive Trainings: <https://www.deutsche-fastnachtakademie.de/raeumlichkeiten>

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Deutschen Fastnacht-Museums und der FastnachtAkademie erhalten Sie unter <https://deutsches-fastnachtmuseum.byseum.de/de/veranstaltungen>

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

1-tägiger Ausflug mit dem Bus nach Burgbernheim

Thema: Brot und Streuobst

Nach einer Führung durch die Backstube einer Bäckerei in Burgbernheim geht es weiter ins Besucherzentrum der Bernatura Streuobst.Welt, wo auch die Möglichkeit zum Mittagessen im Wildbad besteht. Am Nachmittag folgt eine Führung durch die Streuobstwiesen mit der Option, den Tag bei Kaffee am Minigolfplatz ausklingen zu lassen.

Kosten: 35,00 € / Person (= Busfahrt, Führung)

Termin: 16. April 2026, 08.00–17.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen

Weitere Auskünfte und **Anmeldung** in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321 3009-0.

Bezirk Unterfranken

Unterfränkische Inklusionspreise 2026

Bereits zum 12. Mal verleiht der Bezirk Unterfranken 2026 die Unterfränkischen Inklusionspreise und möchte damit Projekte und Maßnahmen hervorheben und auszeichnen, die einen wertvollen Beitrag zur Stärkung und Ausweitung der Unterfränkischen Inklusionsbewegung leisten.

Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in verschiedenen Kategorien ausgelobt. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500 €. Bewerbungen können ab sofort entgegengenommen werden sowohl auf dem Postweg, als auch per E-Mail: inklusion@bezirk-unterfranken.de

Bitte beachten Sie auch den diesjährigen **Abgabeschluss** für die Bewerbungen am **15.05.2026**. Die Bewerbungsunterlagen und weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bezirk-unterfranken.de/inklusion2/22705.Unterfrankische-Inklusionspreise.html>

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung zu unserem „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, 14.03.2026 von 10:00 Uhr–15:00 Uhr**. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der Berufsfachschulen für

- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege (KiPrax, Voll- und Teilzeit) und
- Sozialpflege

sowie die Aufstiegsfortbildung in der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement vor.

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Mit oder ohne Schulabschluss, es werden Ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule gezeigt. Wussten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, mit dem Ausbildungsabschluss auch den mittleren Schulabschluss (gleichwertig Mittlere Reife) zu erlangen? Lassen Sie sich hierzu – und auch zu den Themen Bafög und Kostenfreiheit des Schulweges – beraten. Auch die Jugendsozialarbeit wird vor Ort sein.



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

Klara-Oppenheimer-Schule, Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg

Homepage: www.klara-oppenheimer-schule.de

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Informationsveranstaltung zum Übertritt

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am **Sonntag, den 22. März 2026, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung. Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!



Achim Höfle, OStD, Schulleiter
Veronika Finkel, StDin, Beratungslehrerin

Blutspendedienst des BRK

Der nächste Termin im KV Kitzingen:

Montag, 23.02.2026, Volkach

16:45–20:45 Uhr, Volksschule, Jahnstr. 1

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/volkach

Zu jeder Blutspende ist **unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original) **und der Blutspendeausweis** mitzubringen. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

VEREINSNACHRICHTEN



Einladung zum alljährlichen Kesselfleischessen

Am **Freitag, 13.02.2026 ab 18.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Hörblach.

Einmal zahlen, essen so viel man will. Das Angebot bezieht sich auf die Menge, die vor Ort verspeist werden kann.

Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Hörblach



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DETTELBACH/SCHWARZACH

Am **14.02.2026**, werden unsere Kandidaten am Marktplatz sein und sich den Fragen und Anliegen aller Schwarzacher*innen stellen.

Der GRÜNE Ortsverband Dettelbach / Schwarzach lädt am **22.02.2026 ab 14:30 Uhr** bis ca. 17:30 Uhr zu einem Spiel-Nachmittag in die Arche ein.

Es gibt kostenlos Kaffee und Kuchen und viele Spiele zum Ausprobieren für die ganze Familie.

Wer will, kann sein Lieblingsspiel mitbringen.

**SV-DJK-
Schwarzenau
1946 e.V.**



Gymnastik:

Dienstag: 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training

Mittwoch: 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45–19:45 Uhr: Männer

20:00–21:00 Uhr: Frauen

Donnerstag: 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre

18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann

Interessierte Vereinsmitglieder sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen. Interessierte Nichtmitglieder müssen sich vorher unter Tel. 4053 anmelden.

Korbball Frauen Bezirksklasse B 2

11. Spieltag: Sonntag, 22.02.2026 in Münsterschwarzach

11:10 Uhr: SV/DJK Schwarzenau – FC Donnersdorf II

12:20 Uhr: SV/DJK Schwarzenau – DJK Dürrfeld

12. Spieltag: Sonntag, 01.03.2026 in Donnerdorf

12:55 Uhr: SV Stammheim – SV/DJK Schwarzenau

14:40 Uhr: FC Donnersdorf II – SV/DJK Schwarzenau

Rosenmontagsitzung am 16.02.2026

mit Elfern und Elfen, Tänze und Bütt, ab **19:11 Uhr**, Einlass ab **17:33 Uhr**. Eintritt frei.

Für Getränke und Verpflegung ist bestens gesorgt.

Zur Rosenmontagsitzung laden wir recht herzlich ein und freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.



Ortsverband Schwarzach am Main

Frischer Wind für Schwarzach – Gemeinsam mehr erreichen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Schwarzach a. Main ist meine Heimat. Ich kandidiere für das Amt des Bürgermeisters, weil ich überzeugt bin: Unsere Gemeinde hat großes Potenzial – und dieses können wir gemeinsam noch besser nutzen.

Mir ist der persönliche Austausch besonders wichtig. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, mit mir ins Gespräch zu kommen, Ihre Anliegen einzubringen und Ideen für die Zukunft unseres Marktes zu teilen.

Termine im Wahlkampf – kommen Sie vorbei!

Vorstellungsrunden:

- Donnerstag, 19. Februar, 19:00 Uhr – Gerlachshausen, Feuerwehrhaus
- Freitag, 20. Februar, 19:00 Uhr – Münsterschwarzach, Gasthaus zum Benediktiner

„Grill den Hegler“, Samstag, 21. Februar, 10:30 Uhr. Bratwurst und Getränke am Marktplatz in Schwarzach



**Freiwillige Feuerwehr
Gerlachshausen e.V.**



Die Freiwillige Feuerwehr Gerlachshausen lädt alle Mitglieder zur **GENERALVERSAMMLUNG** am **Samstag, 21. Februar 2026 um 19.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Gerlachshausen ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
7. Rückblick des Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Vereinherrungen
10. Grußworte
11. Wünsche & Anträge

Es würde uns freuen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können. Für Euer leibliches Wohl wird wieder gut gesorgt sein!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die FCW lädt Sie herzlich zu einem entspannten Vormittag auf dem Marktplatz in Stadtschwarzach ein. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen möchten wir die gute Tradition fortsetzen und ganz unkompliziert mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Was bewegt Sie in unserer Gemeinde? Wo sehen Sie Chancen, wo gibt es Verbesserungsbedarf? Oder haben Sie einfach Lust auf nette Gespräche in angenehmer Atmosphäre? Kommen Sie vorbei – wir hören zu und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Wo? Marktplatz Stadtschwarzach

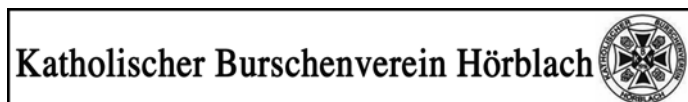
Wann? Samstag, 28. Februar 2026, von 10 bis 12 Uhr

Ein Zeichen für die Umwelt

Wie bereits in den vergangenen Jahren verzichtet die FCW bewusst auf eine großflächige Plakatierung im Ortsbild. Wir setzen auf persönliche Gespräche statt Plakate – denn verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Schutz unserer Umwelt sind für uns selbstverständlich.

Schauen Sie am **28. Februar** vorbei – wir freuen uns auf offene Gespräche, neue Ideen und einen konstruktiven Gedankenaustausch.

Ihre FCW



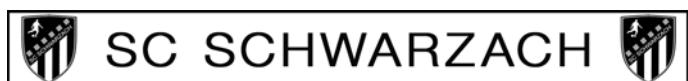
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 28.02.2026 um 17:00 Uhr** im Gasthaus „Schwarzes Ross“ nach Hörblach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Singen des Hörbliederlieds
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Veranstaltungen 2026
9. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft des Burschenvereines Hörblach



Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlungen im Jahr 2026 finden statt am: 21. März, 20. Juni, 12. September und 28. November

Fußball

Herren, A-Klasse 3 Würzburg

08.03.2026, 15:00 Uhr in Großlangheim
(SG1) Klein-/Großlangheim – SC Schwarzach

Korbballabteilung

Jugend 9

Samstag, 28.02.2026 in der Schwarzach Halle
14:20 Uhr gegen Geiselwind
15:10 Uhr gegen Oberschwarzach

Jugend 12

Sonntag, 01.03.2026 in der Schwarzach Halle
10:25 Uhr gegen Fahr
11:40 Uhr gegen Prichsenstadt

Fußball-Sommerncamp

In den Sommerferien bieten wir wieder ein Fußball-Feriencamp für Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6–15 Jahren an.
Termin: Donnerstag, 13.08.–Samstag, 15.08.2026, Sportheim Stadtschwarzach. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.sc-schwarzach.de



Terminvorschau 2026 (Änderungen vorbehalten):

- | | |
|------------|----------------------------|
| 28.02.2026 | Baumschnittkurs |
| 13.03.2026 | Mitgliederversammlung 2026 |
| 19.09.2026 | Jahresausflug 2026 |
| 17.10.2026 | Oktoberfest 2026 |
| 12.12.2026 | Traumhafter Advent 2026 |

Baumschnittkurs 2026

Der Baumschnittkurs des Siedlervereins in diesem Jahr findet am **Samstag, den 28.02.2026 um 13:00 Uhr** statt. Wir werden den Schnittkurs im Garten der Familie Noack/Frank in der Sonnenstraße 22 in Schwarzach abhalten. Unser Fachmann berichtet über den Schnitt von Obstbäumen, Sträuchern und Rosen und führt es vor. Bei Kaffee und Kuchen können sie dann gerne im Anschluss noch Fragen stellen.

Es können bis zu 10 Personen teilnehmen, deshalb bitten wir um rechtzeitige **Anmeldung bis zum 23.02.2026** bei der 1.Vorsitzenden Melanie Rosenberger unter der Telefonnummer 09324/978993 oder per Mail an siedlerverein-schwarzach1968@web.de.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung mit den Ehrungen und Fachvortrag ist für **Freitag, den 13.03.2026 um 19:00 Uhr** im Gasthaus zum Anker, Gerlachshausen, geplant.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kurzer Rückblick der Generalversammlung 2025
4. Jahresrückblick der Vereinsaktivitäten 2025
5. Kassenbericht aus 2025
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Ehrungen 2026
8. Fachvortrag
9. Wünsche und Anträge
10. Informationen

Zusätzliche Anträge reichen Sie bitte schriftlich bis spätestens 01.03.2026 bei der 1.Vorsitzenden, Melanie Rosenberger, ein. Wer vor der Versammlung noch etwas essen möchte, bitte ab 18 Uhr eintreffen.

Ihr Team des Siedlervereins

E-Mail: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



Fit für Geist, Leib und Seele

Donnerstag, 05.03.2026, 14.30 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen. Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

Monatsgottesdienst

Montag, 16.03.2026, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Stadtschwarzach; Eucharistiefeier und Krankensalbung

In der Eucharistiefeier will Jesus uns begegnen, uns sein Heil schenken. Im Sakrament der Krankensalbung will er uns auf unserem weiteren Weg stärken.

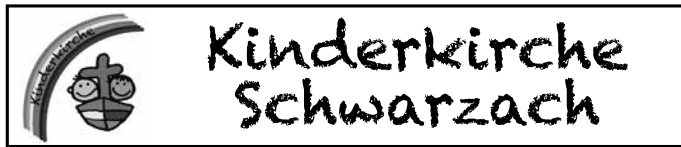
Voranzeige – Osterbrunnen und Wallfahrtsort

Dienstag, 07.04. 2026; voraussichtliche Abfahrt mit dem Bus um 10.00 Uhr am Marktplatz Stadtschwarzach.

Der Osterbrunnen in Bieberbach ist mit über 11.000 handbemalten Eiern einer der größten Osterbrunnen der Welt. Mittagessen in Gößweinstein.

Infos: Lorenz Kleinschnitz, Tel. 09324/1340 oder 0151/52067208

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Herzliche Einladung zur Kinderkirche

Am **Sonntag, 01.03.2026, um 9:45 Uhr**, in der Arche, Stadtschwarzach

Thema: Fastenzeit / Jesus und der Sturm

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirche-Team



Konzert für Orgel und Sprecher in der Abteikirche Münsterschwarzach

Die Abtei Münsterschwarzach lädt am **Sonntag, 1. März 2026 um 16.00 Uhr** zu einem besonderen musikalischen Ereignis ein. Auf dem Programm steht die Aufführung von „Das Labyrinth der Welt und das Paradies des Herzens“ für Orgel und Sprecher. Dieses Werk wird zum ersten Mal in der Region gespielt.

Das Konzert bietet musikalisch wie thematisch einen andachtsvollen Rahmen, um sich auf die Fastenzeit einzustimmen. Die Umsetzung in Münsterschwarzach übernehmen Stefan Emanuel Knauer (Orgel) und Manfred Bühl (Sprecher), Erkelenz. Der **Eintritt** für die Veranstaltung in der Abteikirche Münsterschwarzach ist **frei**.

Pfarreien

STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:
Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180
E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
Notfallnummer: 09383 9022855

Freitag, 13. Februar

Gerlachshausen 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

Sonntag, 15. Februar

Düllstadt 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier B. Soik

Gerlachshausen 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (ev. Gemeinde)

Schwarzenau 10.00 Uhr Messfeier A. Bracharz

Stadtschwarzach 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier M. Eglmeier

Mittwoch, 18. Februar – ASCHERMITTWOCH,

Fast- und Abstinenztag

Gerlachshausen 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz C. Keppner-Siegert

Schwarzenau 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz M. Wissel

Stadtschwarzach 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz L. Kleinschnitz

Donnerstag, 19. Februar

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier M. Eller

Samstag, 21. Februar

Gerlachshausen 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

Sonntag, 22. Februar – 1. FASTENSONNTAG

Schwarzenau 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier W. Scharf

Stadtschwarzach 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

B. Reitwiesner

Dienstag, 24. Februar

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier P. Isaak

Freitag, 27. Februar

Stadtschwarzach 18.30 Uhr Messfeier P. Isaak

Samstag, 28. Februar

Düllstadt 18.30 Uhr Messfeier OSB

Sonntag, 1. März – 2. FASTENSONNTAG

Gerlachshausen 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (evangelische Gemeinde)

Hörblach 10.00 Uhr Messfeier OSB

Schwarzenau 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier M. Krapf

Stadtschwarzach 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier M. Eglmeier

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

Wahl des neuen Gemeindeteams (Pfarrgemeinderat)

Bis 01. März 2026 finden die Wahlen des neuen Gemeindeteams statt. Es ist eine reine Briefwahl. Die Wahlbriefe müssen **bis spätestens 01. März 2026, 14.00 Uhr** in die Wahlurnen in den Kirchen oder im Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen sein.

Es ist eine Persönlichkeitswahl – die Größe des Gemeindeteams ist mit 10 Personen vorgesehen; 5 KandidatInnen haben sich aktuell bereit erklärt zu kandidieren – es besteht die Möglichkeit, weitere Personen zu ergänzen. Genaueres bitte den Wahlunterlagen entnehmen.

Die KandidatInnen:

Bürger, Rita, Gerlachshausen; 70 Jahre, verheiratet, 3 erwachsene verheiratete Kinder, 5 Enkelkinder, Softwareentwicklerin im Ruhestand

Düring, Carolin, Stadtschwarzach; 34 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Erzieherin in einer Behinderteneinrichtung

Eglmeier, Markus, Stadtschwarzach

Keupp, Elke, Stadtschwarzach / Hörblach-Nord; 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Schuster, Annette, Gerlachshausen; 68 Jahre, verheiratet, 4 Kinder, Kinderkrankenschwester im Ruhestand



Evangelisch in Schwarzach

Diakon Holger Dubowy
Tel. 09321 31219 oder 0171 2181949 · Mail: holger.dubowy@elkb.de
Pfarramt Kleinlangheim · Hauptstr. 30 · 97355 Kleinlangheim · Tel. 09325 273
Mail: pfarramt.kleinlangheim@elkb.de · www.kleinlangheim-evangelisch.de
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30 Uhr

Sonntag, 15. Februar 2026

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gerlachshausen

Donnerstag, 19. Februar 2026

14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Kleinlangheim

Samstag, 21. Februar 2026

18.30 Uhr „Singstunde“ mit neuen Liedern aus dem Gesangbuch und dem Liederbuch „Kommt, atmet auf“ im Gemeindehaus Kleinlangheim

Sonntag, 22. Februar 2026

- 10.10 Uhr Themengottesdienst „Einsamkeit“ in der Kirche Kleinlangheim
19.00 Uhr Musikgottesdienst mit Petra und Andreas Liebald und dem Jugendchor Wiesentheid in der Kirche Kleinlangheim

Dienstag, 24. Februar 2026

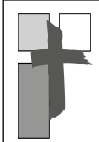
- 18.30 Uhr Konfirmandenelternabend im Gemeindehaus Kleinlangheim

Freitag, 27. Februar 2026

- 19 Uhr Meditationsabend im Gemeindehaus Kleinlangheim

Sonntag, 1. März 2026

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen



Evangelische Pfarrei Dreieinigkeit – Dettelbach

Pfarrstelle I mit den Kirchengemeinden Schernau und Neuses am Berg mit Dettelbach

Pfarrer Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach

Tel.: 09324 735; Mail: pfarramt.dreieinigkeit-dettelbach-l@elkb.de

Web: www.dreieinigkeit-dettelbach-evangelisch.de

Das Pfarrbüro der Pfarrei Dreieinigkeit-Dettelbach für die Kirchengemeinden Buchbrunn, Mainstockheim, Neuses und Schernau befindet sich in Dettelbach, Weingartenstr. 12. Unsere Pfarramtssekretärin, Frau Konrad, ist unter Tel. 09324-4887 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08.30 bis 11.00 Uhr) erreichbar.

Sonntag, 15. Februar

- 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Gerlachshausen, Pfrin. Evelyn Beck-Pieler
09.00 Uhr Gottesdienst, Neuses, Pfr. Vogel
10.15 Uhr Gottesdienst, Dettelbach, Pfr. Vogel

Sonntag, 22. Februar

- 09.00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im Gemeindehaus Schernau, Pfr. Vogel
10.15 Uhr Gottesdienst, Neuses a. Berg, Pfr. Vogel

Dienstag, 24. Februar

- 19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Dettelbach

Mittwoch, 25. Februar

- 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Zanghaus Mainstockheim, Pfrin. Bromberger u. Pfr. Vogel

Donnerstag, 26. Februar

- 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Ev. Gemeindehaus Schernau, Pfr. Vogel

Sonntag, 1. März

- 09.00 Uhr Gottesdienst, Gerlachshausen, Lektor Schmid
10.15 Uhr Gottesdienst, Dettelbach, Pfr. Vogel

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

DACHSER
Intelligent Logistics

MOVE THE WORLD. MOVE YOUR FUTURE.

Malin G.:
Von der Auszubildenden zur
Expertin für weltweite Logistik



Wir bilden in Kürnach und Dettelbach aus:

- Kaufmann (m/w/d) für Spedition und Logistikdienstleistung
- Fachkraft (m/w/d) für Lagerlogistik
- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Fachlagerist (m/w/d)

Bewirb dich jetzt Komm zu uns als Taktgeber der Weltwirtschaft: dachser.de/karriere

DACHSER SE • Logistikzentrum Würzburg • Wolfgang Künzl
Industriepark 5 • 97273 Kürnach • Tel.: +49 9367 985 130 • wolfgang.kuenzl@dachser.com





Spielenachmittag

Zeit für Spiel & Gespräch

Ein offener Spielenachmittag
mit den GRÜNEN für
Groß und Klein

Sonntag
22. Februar
14:30 - 17:30 Uhr

Kaffee & Kuchen

kostenlos

Wir haben eine große Auswahl
an Familien- und
Gesellschaftsspielen vor Ort.
Bringt gerne auch eure
Lieblingsspiele mit!



Arche Stadtschwarzach Wir freuen uns
auf euch!

gruene-dettelbach-schwarzach.de

Benediktinisch Wählen: Für mehr Miteinander in Schwarzach



Platz 1:
P. Christoph (Raimund) Gerhard



Platz 2:
Br. Alois Maria Weiß



Platz 3:
Br. Jan Nepomuk (Jan Christopher) Heil



Platz 4:
Br. Antonius (Michael) Dömling



Platz 5:
Br. Remigius (Remigiusz) Ziemba



Platz 6:
P. Wolfgang Sigler

Ihre Stimme für die Klosterliste



Gemeinderatswahlen
am 8. März 2026
im Markt Schwarzach

Dafür tritt die Klosterliste ein

- (Weiter-)Entwicklung und Stärkung des Marktes Schwarzach
- Steigerung der Lebensqualität in allen Dimensionen
- Unterstützung von jungen Menschen
- Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten
- Miteinander fördern, Spaltung überwinden



**WV
ENERGIE**
100% WÜRZBURG

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET

17.999 € *

- 22 x Glas/Glas Module à 475 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 16 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

500 €
Rabatt für
WV-Energie-
kunden/innen

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich

FLORIAN KLEEMANN



IHR RECHTSANWALT
in Schwarzach a. Main

- . Rechtsanwalt,
u. a. tätig im Erbrecht
- . Testamentsvollstrecker
- . Geprüfter Nachlasspfleger
- . Berufsbetreuer



Rechtsanwalt Florian Kleemann Telefon 09324 9784762
Goethe Straße 4 info@rechtsanwalt-kleemann.de
97359 Schwarzach a. Main www.rechtsanwalt-kleemann.de

Suche Landmaschinen

Pflüge aller Art Tel: 0176 50162707



Hotel Restaurant Stern

Historischer Gasthof in Franken

Wir suchen Verstärkung:

**Hotelfachfrau/-mann,
Restaurantfachfrau/-mann, Servicekraft (w/m/d)**
– auch als Quereinsteiger – in Teil- oder Vollzeit
Arbeitsbeginn: ab sofort
Arbeitszeiten im Wechsel: ab 6.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
und ab 15.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr
Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an Frau Theresia Rückel
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Hotel Restaurant Stern | Marktplatz 11 | 96160 Geiselwind



Wir haben wieder für Sie geöffnet:

Faschingsdienstag – Palmsonntag
samstags und sonntags ab 15 Uhr

Samstag, 21.02.26 Kesselfleischessen* ab 18 Uhr
Samstag, 14.03.26 Wirtshaussingen* ab 18 Uhr
Samstag, 28.03.26 Wirtshaussingen* ab 18 Uhr

*Reservierung erforderlich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Winzerfamilie Heinrich Stier
Kirchgasse 12, 97337 Neuses am Berg
Tel.: 09324 – 2401 www.weinstall-stier.de

Büro - Sachbearbeitung

Vollzeit m-w-d



**Nach dem Wegzug unserer langjährigen
Kollegin freuen wir uns auf engagierte Nachfolge**

Möchten Sie uns unterstützen?
Bewerben Sie sich jetzt:

bewerbung@gecco.de 09324 - 9817-50

GECCO GmbH Service-Dienstleister für Online-Shops
Gewerbering-Süd 2 | 97359 Schwarzach a. Main